

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2016

Nr. 2016/213

Beiträge 2015 der Einwohnergemeinden an die Pflegekosten für Pflegeleistungen an Einwohner in der stationären Heimpflege gemäss Sozialgesetz Schlussabrechnung 2015

1. Ausgangslage

Nach § 55 Abs. 1 lit. g in Verbindung mit § 179 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) werden die Pflegekostenbeiträge an die stationäre Pflege von Einwohnern vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden je zur Hälfte getragen, bis der Verteilschlüssel der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom Kantonsrat unter Berücksichtigung der Pflegekostenbeiträge neu festgelegt wird.

2. Erwägungen

2.1 Rechnung 2015

Total durch die ASO-Clearingstelle abgerechnete Pflegekosten der Alters- und Pflegeheime	Fr. 32'000'000.00
50 Prozent zu Lasten des Kantons	Fr. -16'000'000.00
50 Prozent Beteiligung der Einwohnergemeinden	Fr. 16'000'000.00

Die Einwohnergemeinden beteiligen sich mit 16'000'000.00 Franken an den Pflegekosten 2015.

2.2 Abrechnung Akonto

Beteiligung der Einwohnergemeinden	Fr. 16'000'000.00
Abzüglich Akonto der Einwohnergemeinden (RRB 2015/676 vom 28.4.2015 und RRB 2015/1546 vom 19.10.2015)	Fr. -14'500'000.00
Restschuld der Einwohnergemeinden	Fr. 1'500'000.00

Die Abrechnung der Akontozahlungen der Einwohnergemeinden ergibt ein Restschuld zu Lasten der Einwohnergemeinden im Betrag von 1'500'000.00 Franken.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Rechnung der Pflegekosten 2015 mit einer Beteiligung der Einwohnergemeinden von 16'000'000 Franken wird genehmigt.
- 3.2 Die Abrechnung der Akontozahlungen gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/676 vom 28. April 2015 und gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2015/1546 vom 19. Oktober 2015 mit einem Saldo zu Lasten der Einwohnergemeinden von 1'500'000 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Belastung der Restschuld der Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31.12.2014. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.
- 3.4 Die Einwohnergemeinden haben die Restschuld in der Jahresrechnung 2015 wieder auf das Konto Nr. 570.362 zu buchen.
- 3.5 Das SAP-Pooling wird angewiesen, wie folgt zu buchen bzw. zu fakturieren oder zu belasten:
- | | | |
|--|-----|-------------------|
| Debitor Gemeinden mit Kontokorrent | Fr. | 778'041.60 |
| <u>Debitor Gemeinden mit Postkonto</u> | Fr. | <u>721'958.40</u> |
| Sachkonto Nr. 027/4702000/20644 [H] | Fr. | 1'500'000.00 |
- Buchungstext: *Pflegekosten 15Def*
- 3.6 Dieser Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent
- Liste Gemeinden mit Postkonto

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5); SLE (3), HER, BOR (2016/010)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung

SAP-Pooling

Präsidien der Einwohnergemeinden (109)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (109)

Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen (14)

Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen (14)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen